

# Versicherungsmaklervertrag

Zwisc	hen Finanzen im Ganzen	ı, Jürgen Gerdemann Küsterstr. 10,	49599 Voltlage		
und					
wird	folgende Vereinbarung g	etroffen:			
§1 Ve	rtragsgegenstand				
» »	erstreckt sich auf berei Dem Makler obliegt di Beschaffung des zur De	ts bestehende und künftige vom N e Betreuung von Versicherungsang eckung seiner Risiken erforderliche	ung seiner Versicherungsangelegenheiten. Die Aakler vermittelte Versicherungsverhältnisse. gelegenheiten seines Auftraggebers und insbeso en Versicherungsschutzes im Einvernehmen mit kler eine Beratungsfunktion gegenüber seinem	ondere die t dem	
<b>»</b>	Der Makler ist ein unab Interessen er wahrzune		. Er steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraş	ggebers, dessei	
§ 2 Le	istungsumfang des Mak	lers			
» »	Der Makler erbringt aufgrund dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel die Vermittlung von Privatversicherungsverträgen, die Verwaltung der vermittelten Privatversicherungsverträge, die Verwaltung der nicht durch den Makler vermittelten Privatversicherungsverträge, sofern dies ausdrücklich vereinbart wird, und die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.  Die Tätigkeit des Maklers beschränkt sich auf die folgenden Versicherungssparten:				
	a)	b)	c)		
<b>»</b>	Die Tätigkeit des Maklers beschränkt sich auf die folgenden Versicherungsverträge:				
	a)	b)	c)		
»	zugelassene Versichere gungen in deutscher S der Risiken oder die Ma Dienstleistungsverkeh Versicherungen werde ewähren (courtagefreie	er, die eine Niederlassung in der Bu prache anbieten. Ausländische Ver arktverhältnisse es erfordern, ist es r tätige Versicherer zu vermitteln. I n nicht an Direktversicherer oder L	m Bundesaufsichtsamt für das Versicherungsw Indesrepublik Deutschland unterhalten und Ve sicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. dem Makler freigestellt, Versicherungen auch a Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht alle Internehmen vermittelt, die dem Makler keine Verchnet ist). Falls der Auftraggeber dies ausdrü	rtragsbedin- Sofern die Art an im erdings nicht. Vergütung g	

#### § 3 Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der dem Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist Anlage zu diesem Vertrag.

Eine mit der versprochenen Dienstleistung nicht in einem Zusammenhang stehende Rechtsberatung wird nicht geleistet. Art und Umfang der geschuldeten Dienstleistung können durch eine Einzelvereinbarung erweitert werden.



#### § 4 Datenschutz

Die Rechte des Maklers betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Einwilligungserklärung des Kunden. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

## § 5 Vertragsdauer

- » Eine Kündigung des Vertrages ist unter Beachtung einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer möglich.

#### § 6 Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

#### § 7 Haftung

- » Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 1 Mio EURO je Schadensfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.
- » Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Maklervertrag verjähren in drei Jahren ab dem Zeitpunkt, ab dem der Auftraggeber Kenntnis vom Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat. Spätestens verjähren Ansprüche jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrags.

### § 8 Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

#### § 9 Schlussbestimmungen

- » Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
- » Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bersenbrück						
Ort, Datum	Makler	Auftraggeber				